

**Niederschrift über die 56. Sitzung der Kommission nach § 32 b
LuftVG für den Verkehrsflughafen Dortmund am 15.05.2024 am
Flughafen Dortmund**

Tagesordnung

TOP 1	Formalia
	1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Genehmigung der Tagesordnung <i>Der Vertreter des Umweltamtes der Stadt Dortmund, bat um die folgende Korrektur im ersten Abschnitt auf Seite 6 des Protokolls: „Ausweitung des Nachtflugverbotes“ anstatt „Ausweitung der Nachtflugzeit“.</i> 1.3 Festlegung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
TOP 2	Erledigung der Kommissionsbeschlüsse <i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 3	Ergebnisse der Fluglärmessanlage <i>Bericht: Flughafen Dortmund GmbH</i>
TOP 4	Sachstand der laufenden Verfahren 4.1 Änderungsgenehmigung im zweiten erg. Verfahren 4.2 Verlegung der Landeschwelle 24 <i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 5	EM 2024 <i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 6	Relevante Angelegenheit der Flugsicherung <i>Bericht: Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH</i>
TOP 7	Aktuelle Fluglärmbeschwerden <i>Bericht: Bezirksregierung Münster</i>
TOP 8	Termin der nächsten Sitzung der Kommission <i>Vorschlag: 13.11.2024</i>

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10:06 Uhr und begrüßt zunächst die Anwesenden. Anschließend leitet der Vorsitzende zum ersten Punkt der Tagesordnung über:

TOP 1: Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

1.3 Festlegung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte

Es werden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte festgelegt.

TOP 2: Erledigung der Kommissionsbeschlüsse

In der 55. Sitzung der Kommission wurden keine umzusetzenden Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Ergebnisse der Fluglärmessanlage

Die Präsentation der Flughafen Dortmund GmbH wurde im Vorfeld an die Kommissionsmitglieder übersandt und wird nunmehr in der Sitzung vorgestellt. Seitens der Flugplatzbetreiberin wird ergänzend zu den prognostizierten Fluggastzahlen ausgeführt. So wäre zwar gegenüber dem Vorjahr mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen gewesen. Ein umfangreicher Rückruf des Triebwerksherstellers Pratt & Whitney (betroffen sind hier die Triebwerke der NEO-Varianten des Herstellers Airbus) sowie ein Nachfrageüberhang auf dem Luftfahrzeugmarkt würden jedoch perspektivisch dafür sorgen, dass die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich stagnieren werden.

Aus den präsentierten Messergebnissen lässt sich ablesen, dass sich die NEO-Varianten der verkehrenden Luftfahrzeuge durch eine deutlich verringerte Geräuschentwicklung auszeichnen. Der Vertreter der Fluggesellschaften führt hierzu ergänzend aus, dass auch die Problematik des „aerodynamischen“ Lärms durchaus bekannt sei und fortlaufend an einer Verbesserung, z.B. durch die Installation von Wirbelgeneratoren und Änderungen am Design der Landescheinwerfer, gearbeitet würde.

TOP 4: Sachstand der laufenden Verfahren

Derzeit ist die Klage gegen die Änderung der Betriebszeiten im zweiten ergänzenden Verfahren weiterhin beim OVG NRW anhängig. Die Bezirksregierung Münster teilt mit, dass mit einer mündlichen

Verhandlung nach derzeitigem Stand im dritten Quartal 2024 zu rechnen ist.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Verlegung der Landeschwelle in der Anflugrichtung 24 ist der Status weiterhin unverändert. Auf die seitens der Kreisstadt Unna aufgeworfenen Frage der Zeitschiene kann dementsprechend seitens der Genehmigungsbehörde lediglich festgestellt werden, dass im laufenden Jahr nicht mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist.

TOP 5: EM 2024

Der Vertreter der Bezirksregierung teilt mit, dass nach Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) kein öffentliches Interesse an der Genehmigung von Flugbewegungen außerhalb der geltenden Betriebszeitenregelung besteht, da in NRW die drei nachoffenen Flughäfen Köln/ Bonn, Paderborn/ Lippstadt und Münster/ Osnabrück zur Verfügung stehen. Die drei genannten Flughäfen gewährleisteten die von der UEFA geforderte Erreichbarkeit binnen 90 Minuten. Weiterhin wird auf die Tatsache hingewiesen, dass Flüge in hoheitlichem Auftrag oder Luftfahrzeuge der Flugbereitschaften der NATO-Staaten nach § 30 LuftVG von zivilen Betriebszeitenbeschränkungen nicht erfasst werden.

Der Vertreter der Flugsicherungsorganisation stellt fest, dass der DFS AS grundsätzlich anderen Informationen vorliegen. So sei eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMDV und der Landesluftfahrtbehörden zu einer abweichenden Bewertung bzgl. des Transfers von Nationalmannschaften gekommen.

***Anm. des Verfassers:** Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium verbleibt es bei der ursprünglichen Bewertung der Sachlage. Die Existenz einer solchen Arbeitsgruppe sei dort nicht bekannt. Die o.g. Aussage, dass keine Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang zur EM 2024 erteilt werden, hat damit weiterhin Bestand.*

TOP 6: Relevante Angelegenheit der Flugsicherung

Die Flugsicherungsorganisation trägt vor, dass gegenüber der DFS vermehrt Beschwerden über Hubschrauberflüge zu verzeichnen sind. Es handele sich hierbei in der Regel um Flüge des Rettungsdienstes sowie der Bundes- und Landespolizei.

TOP 6: Aktuelle Fluglärmbeschwerden

Eine Übersicht der seit der letzten Sitzung erhobenen Fluglärmbeschwerden wurde im Vorfeld an die Kommissionsmitglieder übersandt. Insgesamt wurden 17 Beschwerden aktenkundig gemacht. Rückfragebedarf wird in der Sitzung nicht geltend gemacht.

TOP 7: Termin der nächsten Sitzung

Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird als Termin für die 57. Sitzung der Kommission **Mittwoch, der 13.11.2024, 10:00 Uhr** avisiert.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:05 Uhr.